



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Pressemitteilung

02.05.2022

IT-Planungsrat beschließt Priorisierung bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

In einer Sondersitzung hat der IT-Planungsrat, das zentrale politische Steuerungsgremium zur Digitalisierung der Verwaltung, föderale Verwaltungsleistungen priorisiert, die bis Ende des Jahres vorrangig flächendeckend digital verfügbar gemacht werden sollen.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht vor, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen für Bürger:innen und Unternehmen online zugänglich zu machen. Es ist jedoch absehbar, dass dies nicht vollständig gelingen wird. Der IT-Planungsrat hält es daher für wichtig, dass Verwaltungsleistungen mit stärker ausgeprägter Relevanz für Bürger:innen sowie Unternehmen im Jahr 2022 priorisiert entwickelt und bereitgestellt werden. Damit soll nicht nur ein sichtbarer Fortschritt in der OZG-Umsetzung, sondern auch eine für Bürger:innen und Unternehmen erfahrbare Verbesserung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erzielt werden.

In der heutigen Sondersitzung haben die Mitglieder des IT-Planungsrats beschlossen, insgesamt 35 „Einer-für-Alle“-Leistungen (EfA-Leistungen) zu priorisieren, also Leistungen, die von einem Bundesland entwickelt und betrieben und von anderen Ländern nachgenutzt werden können. Darunter fallen Verwaltungsleistungen, die zwar schon online zur Verfügung stehen, jedoch noch nicht flächendeckend zum Einsatz kommen; dies soll bis Ende des Jahres der Fall sein. Andere Leistungen, sind bisher noch nicht digital verfügbar, sollen aber durch die zuständigen Länder nun priorisiert entwickelt und anderen Ländern bis Mitte des Jahres zur Nachnutzung bereitgestellt werden.

Den Beschluss im Wortlaut sowie die Liste mit den priorisierten EfA-Leistungen finden Sie in Kürze [hier](#).

Über den IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat unterstützt als politisches Steuerungsgremium die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von



Verwaltungsleistungen. Er fördert nutzerorientierte elektronische Verwaltungsdienste und wirkt auf einen wirtschaftlichen, effizienten und sicheren IT-Betrieb der Verwaltung hin.

Weitere Informationen: www.it-planungsrat.de

Über die FITKO

Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) bildet den operativen Unterbau des IT-Planungsrates. Sie wurde nach Inkrafttreten der Änderung des IT-Staatsvertrages (Oktober 2019) am 1. Januar 2020 als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes errichtet. Als kleine agile Organisation mit Sitz in Frankfurt am Main bündelt die FITKO die nötigen Ressourcen und Kompetenzen unter einem Dach, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrates zielgerichtet zu koordinieren und voranzutreiben.

Weitere Informationen: www.fitko.de

Pressekontakt

FITKO (Föderale IT-Kooperation)

Ariana Neves

Kommunikation | Presse

Tel.: 069-401270 105

Mobil: 0170-4897 369

E-Mail: ariana.neves@fitko.de